

## Erweitertes Aufgabenspektrum

# Aktualisierte Ausbildung

Die Ausbildung der Pensionsversicherungsexperten wurde an die heutigen und zukünftigen Erfordernisse angepasst.

Die neue Prüfungsordnung ist seit dem 1. Juli 2018 in Kraft.

## IN KÜRZE

Pensionsversicherungsexperten benötigen versicherungsmathematisches, juristisches und ökonomisches Fachwissen. Sie müssen eine hohe Kunden- und Praxisorientierung, Kommunikations- und Moderationsfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick ausweisen.

Neben den bei Einführung des BVG verlangten grundlegenden versicherungstechnischen und ausreichenden juristischen Kenntnissen muss der Pensionsversicherungsexperte heute immer umfassender anlagetechnisches Know-how sowie Kenntnisse in Governance und in Compliance ausweisen. Diese Gesamtsicht benötigt er, um prüfen zu können, ob die Vorsorgeeinrichtung ausreichend Sicherheit bietet, sodass sie die Verpflichtungen heute und in Zukunft gewährleisten kann.

### Umfassendes Know-how ist notwendig

Die Prüfungskommission der Pensionsversicherungsexperten und die Branchenverbände Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) und Schweizerische Aktuarvereinigung (SAV) haben die Elemente, die ein Pensionsversicherungsexperte für die Ausführung seiner Tätigkeiten benötigt, erarbeitet. Dabei wurden Pensionsversicherungsexperten aus der Praxis einbezogen. Inhaltlich basiert die angepasste Ausbildung auf den heutigen Tätigkeiten des Pensionsversicherungsexperten und dem geltenden Berufsbildungsgesetz. Ebenfalls wurde die zu erwartende Präzisierung und Erweiterung der Verantwortung der Kontrolltätigkeit des Pensionsversicherungsexperten (zum Beispiel umfassendere Beurteilung der beschlossenen Anlagestrategie) in die Ausbildung integriert.

### Aufgaben

Zu den Aufgaben des Pensionsversicherungsexperten gehören unter anderem:

- Beratung der Vorsorgeeinrichtungen und ihrer Organe;
- periodische Prüfung der finanziellen Sicherheit der Vorsorgeeinrichtungen

- Erarbeitung des versicherungstechnischen Gutachtens;
- Beurteilung der Anlagestrategien;
- Analyse und Management der heutigen und zukünftigen quantitativen Risiken der Vorsorgeeinrichtungen;
- Begleitung der Gründung, Fusion und Teil- wie Gesamtliquidation von Vorsorgeeinrichtungen;
- Erstellung, Prüfung und Bestätigung von juristischen Dokumenten wie Urkunden, Verträgen oder Reglementen.

Um diese Tätigkeiten professionell ausüben zu können, benötigen Pensionsversicherungsexperten ein aktuelles und fundiertes versicherungsmathematisches, juristisches und ökonomisches Fachwissen. Weiter müssen sie eine hohe Kunden- und Praxisorientierung, Kommunikations- und Moderationsfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick ausweisen. Diese Erkenntnis führte zu einer Erweiterung und Fokussierung der bisherigen Ausbildung.

Pensionsversicherungsexperten müssen ihre Empfehlungen und Berechnungsergebnisse einfach und verständlich kommunizieren. Der Pensionsversicherungsexperte muss seine Empfehlungen dezidiert vertreten, auch wenn dies mit dem Risiko eines Mandatsverlusts verbunden sein könnte. Die Beratung der Vorsorgeeinrichtungen muss nachhaltig und ausgewogen problem-/lösungsorientiert sein. Dabei muss der Pensionsversicherungsexperte zwischen Beratungstätigkeit und gesetzlicher Prüftätigkeit unterscheiden können. Zusätzlich wird die berufliche Vorsorge durch Vorgaben des Gesetzgebers, der Aufsichtsbehörden, der OAK BV und der Berufsverbände vermehrt reglementiert. Deshalb wurde die Ausbildung auch in den Bereichen Governance und Compliance vertieft.



**Roland Schmid**

Präsident der Prüfungskommission der Pensionsversicherungsexperten und der Trägerschaft

## Kompetenzen

Die Basis der Ausbildungsmodule bilden die folgenden Handlungskompetenzbereiche.

### *Versicherungstechnisches Gutachten*

Pensionsversicherungsexperten erstellen ein versicherungstechnisches Gutachten, das die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt und über das finanzielle Gleichgewicht einer Vorsorgeeinrichtung Auskunft gibt. Sie berechnen die Vorsorgekapitalien sowie die technischen Rückstellungen und analysieren die Jahresrechnung von Vorsorgeeinrichtungen.

### *Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken*

Pensionsversicherungsexperten überprüfen und beurteilen periodisch die Angemessenheit der Finanzierung der Risiken wie Tod, Invalidität und Langlebigkeit. Sie berücksichtigen die Schadenerfahrungen der Vergangenheit und berechnen die zu erwartende Schadensumme.

### *Beurteilung der Anlagerisiken*

Pensionsversicherungsexperten beurteilen regelmässig die Anlagestrategie von Vorsorgeeinrichtungen und kennen die wichtigsten Anlagegefässe sowie die dazugehörigen Risiko-Rendite-Eigenschaften. Sie beurteilen anhand von Modellen die erwartete Rendite, die Risiken und die Abhängigkeiten der verschiedenen Anlagekategorien. Sie geben Empfehlungen zur Höhe der Zielwertschwankungsreserve (Methode, Sicherheitsniveau, Zeitdauer) ab.

### *Beurteilung der finanziellen Sicherheit*

Pensionsversicherungsexperten prüfen und beurteilen periodisch die finanzielle Sicherheit der Vorsorgeeinrichtungen. Sie eruieren, ob die laufende Finanzierung ausreicht oder ob Finanzierungsdefizite bestehen. Mit einem aktuariellen Projektionstool führen sie Zukunftsprojektionen von Zahlungsströmen, Vorsorgekapitalien und Anlagevermögen durch.

### *Erarbeiten von juristischen Dokumenten*

Pensionsversicherungsexperten erstellen und überprüfen im Auftrag des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtungen

verschiedene juristische Dokumente. Die Stiftungsurkunde bildet dabei die Basis für alle weiteren Reglemente. Zu den juristischen Dokumenten gehören unter anderem das Vorsorgereglement, das Anlagereglement, das Rückstellungsreglement und das Teilliquidationsreglement.

### *Begleiten von Strukturveränderungen*

Pensionsversicherungsexperten begleiten Strukturänderungen wie Gründungen, Fusionen und Teil- oder Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen.

### *Bearbeitung von Leistungsfällen*

Pensionsversicherungsexperten unterstützen die Geschäftsführung einer Vorsorgeeinrichtung bei der Beurteilung von Leistungsansprüchen der Versicherten und der Rentenbezüger bei Alter, Tod, Invalidität, Wohneigentumsvorbezug, Scheidung, Austritt oder Eintritt.

### *Ausgestaltung der Vorsorge*

Pensionsversicherungsexperten überprüfen die gesetzliche Angemessenheit von Vorsorgeplänen nach BVV 2. Sie begleiten die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen bei der Einführung und Änderung eines Vorsorgeplans und weisen auf die Auswirkungen hin. Sie empfehlen adäquate Anpassungen. Dies beinhaltet auch das Erstellen einer Expertenbestätigung und das Präsentieren des neuen Vorsorgeplans gegenüber den Mitarbeitenden.

### *Bewertung nach internationaler Rechnungslegung*

Pensionsversicherungsexperten evaluieren für internationale Konzerne oder bei Bedarf die Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung gemäss internationalen Grundsätzen der Rechnungslegung und halten ihre Evaluationsergebnisse in der vom Kunden gewünschten Form fest.

### *Beratung und Kommunikation*

Pensionsversicherungsexperten beraten die Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen in allen Belangen der beruflichen Vorsorge und der zugehörigen Sozialversicherungsbereiche. Die Beratung umfasst sowohl die Umschreibung und Analyse der Problemstellung, die Zieldefinition und die Lösungsumset-

zung als auch die Empfehlung der optimalen Lösung.

## Für die Zukunft gerüstet

Arbeitsgruppen analysierten mögliche Entwicklungen und Massnahmen, wie Pensionsversicherungsexperten darauf vorbereitet werden können. Die vorherrschende Meinung ist, dass die Individualisierung in der beruflichen Vorsorge sich weiter verbreiten wird. Dies wird sich auf die Bewertungsmethodik der biometrischen Risiken auswirken. Eine gesamtheitliche Betrachtung der Gesetzgebung der Sozialversicherung (AHV, BVG etc.) und der wirtschaftlichen Entwicklung (Anlagerisiken, Renditeerwartungen etc.) wird in der Beurteilung der finanziellen Sicherheit der Vorsorgeeinrichtungen notwendig. Im Umgang mit den Versicherten und Rentenbezügern werden sich der Kommunikationsbedarf und die -mittel verändern. Schneller und umfassender werden die Vorsorgeeinrichtungen ihren Destinatären Auskunft geben und diese beraten müssen.

Die Trägerschaft der Prüfung der Pensionsversicherungsexperten hat in der Ausgestaltung der Ausbildung und der Prüfungsordnung dieser möglichen Entwicklung Rechnung getragen. |

## Diplom

Die Leitung und Durchführung der Ausbildungsmodule wurden der ZHAW übertragen. Die Dozenten kommen aus der Lehre und der Praxis. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildungsmodule kann in der praxisorientierten Abschlussprüfung inklusive Diplomarbeit das eidgenössische Diplom «Experte/Expertin für berufliche Vorsorge» erworben werden. Die Abschlussprüfung wird von der Trägerschaft (SKPE und SAV) durchgeführt und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) überwacht. Die neue Ausbildung und Prüfungsordnung ist seit dem 1. Juli 2018 in Kraft. Einzelheiten über den Lehrgang, die Anforderungen und die Abschlussprüfung sowie die Übergangsregelungen sind unter [www.expertebv.ch](http://www.expertebv.ch) ersichtlich.